Beilage zum nichtofficiellen Theil der Livländ. Gouv.-Zeitung.

Den 8. Juli 1857.

Bekanntmachung.

Bei dem Zeitungstische der Livländischen Gouvernements-Regierung und bei den, in den Kanzelleien der resp. Magisträte zu Wolmar, Fellin und Arensburg eingerichteten Depots für in Vorrath angelegte Druck- und lithographische Sachen sind nachstehend benannte Blanquete und Drucksachen vorräthig zu haben und nach einem, dem Käufer auf Verlangen vorzulegenden Preistarif in beliebigen Quantitäten zu beziehen; und sollen die Unkosten für die unten näher bezeichneten Blanquete 2c. und für das bei Zusendungen verwandte Verpackungs-Material so gering als möglich berechnet werden.

Für die Abnahme einzelner Exemplare ist der jeder nachfolgenden Nummer beigefügte Preis festgesetzt. Bei Abnahme von 10 Exemplaren, einem ganzen Buch und bei einer größeren Abnahme von 3 Buch u. s. w. wird in diesen Abstufungen jedesmal der Preis per Exemplar verhältnißmäßig zum Riespreise heruntergeschlagen. Von dieser Regel sind nur ausgenommen die sub Nrs. 22, 36 39 und 51 genannten Drucksachen.

Bei schriftlichen Bestellungen genügt wol der Regel nach die bloße Aufgabe der bezüglichen unten folgenden Nummern der Blanquete. Die Einsendung eines Schemas ist jedoch in einigen Fällen mehr anzuempfehlen, weil auf solche Weise etwa möglichen Irrungen, namentlich bei solchen Blanqueten vorgebeugt wird, welche entweder eine ähnliche Benennung mit anderen haben, oder unter gleichen Namen in verschiedenen Formen gedruckt sind, wie z. B. die sub Nrs. 9, 10, 11, 12, 19, 27, 28, 29, 46, 47 und 54 bezeichneten.

1. **Budget-Blanquete** für die Einnahme und die Ausgabe (deutsch und russisch) à 3 K.
2. **Dienstlisten** im Civilfache (deutsch u. russisch) à 3½ Kop.
3. **M. Verschläge** über **Criminal-Sachen** an die Gouvernements-Regierung . . à 3 Kop.
4. M. Verschläge über die **Beitreibung** von **Kronsrückständen** . . . . à 3 Kop.
5. Specieller halbj. Verschlag über **unabgemachte Sachen** . . . . à 3 Kop.
6. **Verschläge** über zum Besten **der Stadt-Einkünfte** beizutreibende Rückstände à 2½ K.
7. M. Verschläge über den **Fortgang der Sachen** (halbe Bogen) . . . . à 2 Kop.
8. Berichte der Magisträte über **Ruhe u. Sicherheit** in den Städten an den Civil-Gouverneur . . . . à 2 Kop.
9. Monatlicher Verschlag der Magisträte über den **Bestand** des Kronsvorraths-Magazins, an die Versorgungs-Commission à 3 Kop.
10. Monatliche Verschläge über beizutreibende **Stempelpapiergelder** an den Kameralhof, (den Verbrauch des Stempelpapiers bei Verhandlungen betreffend) . . . . à 3 Kop.
11. Monatlicher Verschlag der Magisträte über den **Bestand des Krons-Vorraths-Magazins** an den Kameralhof . . . . à 3 Kop.
12. Jährlicher Verschlag über **den Bestand der Bauer-Vorraths-Magazine** und **Gebietsladen** der Güter . . . . . . à 3 Kop.
13. **Preis-Verschlag** über Brod und Heu in den Kreisstädten an den Civil-Gouverneur à 3 K.
14. Verschlag über die von Behörden bei den Kreis-Renteien zur Krons-Casse eingezahlten Gelder (halbe Bogen) . . . à 2 Kop.
15. **Geld-Empfangsbenachrichtigungen der Magisträte:**
    a) ganze Bogen . . . à 2 Kop.,
    b) halbe Bogen . . . à 1½ Kop.
16. Quittungen über das Wohlverhalten des Militairs (in quartfolio) . à 1½ Kop.
17. **Billete** über **restirende Abgaben** (quartfolio). à 1½ Kop.
18. **Fleisch-Taxen** und **Brod-Taxen** (in halben Bogen) . . . . à 1¾ Kop.
19. **Cassabücher-Blanquete** (1. über Einnahme u. 2. über Ausgabe, sowie 3. über Einnahme und Ausgabe zusammen) und 4. Geldtischregister über Einnahme und Ausgabe à 3 Kop.
20. **Acten-Rotuli** . . . . . à 2¼ Kop.
21. M. Verschlag über den **Fortgang der Sachen** und die Zahl der **Inquisiten und Arrestanten:**
    a) ganze Bogen . . . . à 3 Kop.

ПРИЛОЖЕНИЕ

b) halbe Bogen . . . à $2^1/_2$ Kop.

22. **Gerichtsspiegel-Ukase** (3 Ukase = 1 Ex.) à 15 K.

23. **Dienstlisten** für Oberoffiziere des Militairressorts (in russischer Sprache, zwei Bogen) pr. Exemplar à $7^1/_2$ Kop.

24. **Listen** zur Vorstellung behufs Umwechselung der Ehrenzeichen für untadelhaften Dienst (in russischer Sprache) . . . à $3^1/_2$ Kop.

25. **Listen** zu Vorstellungen zum Ehrenzeichen (2 Bogen in russischer Sprache) à $7^1/_2$ Kop.

26. **Ergänzungs-Budgets** (in deutscher und russischer Sprache, (darunter auch Umschlagbogen) à $3^1/_2$ Kop.

27. **Journal-Blanquete** in zwei Formen: für die Magisträte, und für die Landgerichte à 3 K.

28. **Tischregister-Blanquete** in zwei Formen: die frühere Gattung und die neue für die Kirchspielsgerichte, genannt: „Tischregister-Journal", so wie die für Bezirks-Verwaltungen . . . . à 3 Kop.

29. **Formulairlisten** für das Untermilitair, für Soldaten und für Unteroffiziere (in russischer Sprache, 3 Gattungen) . . à $3^1/_2$ Kop.

30. **Bauer-Pässe** für Stadt und Land (quartfolio) in deutscher und lettischer, und deutscher und ehstnischer Sprache . . . . à 2 Kop.

31. Formulare für Amts- und Zeugen-**Eide** in halben Bogen, letztere blos in russischer Sprache . . . . à $2^1/_2$ Kop.

32. **Verschläge** über den **Bestand** des **Bauer-Vorraths-Magazins** . . . . . . à 3 Kop.

33. **Verschläge** über den **Bestand** der **Gebietsladen** à $2^1/_2$ Kop.

34. **Umschreibungslisten** für Bauergemeindeglieder à 3 Kop.

35. **M. Kranken-Verschläge** der Aerzte (nach der neuen Form) . . . . . à $3^1/_2$ Kop.

36. **Instructionen** zur Abschätzung von Immobilien in den Livländischen Kreis- und Landstädten . . . . à 15 Kop.

37. **Personallisten** über Arrestanten (halbe Bogen à $2^1/_2$ Kop.

38. **Kurze Dienstlisten** (deutsch und russisch) à 3 K.

39. **Formulair** zu den Ergänzungs-Budgets (in russischer Sprache) . . . . à 75 Kop.

40. **Register** der ausgehenden Sachen für die **Bauerbehörden** (neueste Form) à $2^1/_2$ Kop.

41. **Chaussee-Passir-Zettel** (8 Stück auf 1 Bogen) à $2^1/_2$ Kop.

42. **Aufnahme- und Entlassungsscheine** der Gutsverwaltungen für Bauergemeindeglieder (in halben Bogen) . . . . . à $1^1/_2$ Kop.

43. **Classenverzeichnisse** über Bauergemeindeglieder (in lettischer Sprache) . . . à $2^1/_2$ Kop.

44. **Linienbogen** (Transparente), 4 verschiedene Breiten, auf jedem Bogen zwei, . à 3 Kop.

45. **M. Verschläge** über **verkaufte Stempelpapiere, Pässe** und **Podoroschnen-Blanquets** à Kop.

46. **Register** für pendente und abgemachte Sachen, wie sie von den Bezirksverwaltungen verlangt werden, ... à $2^1/_2$ Kop.

47. **Blanquete** zum Seelenoklad-Buch desgleichen (groß Bücherpapier-Format) . . à 8 Kop.

48. **Blanquete** zum **Magazin-Empfangsbuch** und

49. **Blanquete** zum **Ausgabebuch** . . à 3 Kop.

50. **Tutel-Verschläge,** in 2 Formen: für die Land-Gerichte und für die Kirchspiels-Gerichte à $2^1/_2$ Kop.

51. **Preisverschlag** an die Gouv.-Bau- und Wege-Commission, über Baumaterialien und Arbeitslohn . . . . à 25 Kop.

52. **Reversale** über die Nichtzugehörigkeit zu schädlichen Secten (bei Umschreibungen zu benutzen) . . . . à $2^1/_2$ Kop.

53. **Russische Pässe** für das Untermilitair à $3^1/_2$ K.

54. **Blanquete** zu **Steuerbüchern** für **Magisträte.** à 3 Kop.

55. **Blanquete** zu **Rescontrobüchern.** à 3 Kop.

Redacteur **Kolbe.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ. 8. Іюля 1857. **№ 77.** **Montag,** den 8. Juli 1857.

Was denn eigentlich Wasser ist und was man aus einem Glase Wasser machen kann. *)

Wasser ist nichts anderes als verbranntes Wasserstoffgas! —

Freilich klingt dies sehr sonderbar und der Unkundige glaubt, daß es nur eine Art Gelehrtenwitz sein soll; aber es ist nicht so. Es ist in Wahrheit alles Wasser in der Welt gar nicht anders möglich, als daß es auf ähnliche Weise entstanden ist, als daß ehedem nur seine zwei Bestandtheile existirten, zwei Luftarten, Wasserstoff und Sauerstoff, und erst, als der Wasserstoff in der Mischung mit Sauerstoff verbrannte, bildete sich Wasser.

Welche Wichtigkeit diese Erkenntniß aber für die praktische Welt hat, ist wahrlich kaum zu beschreiben.

In einem einzigen Glase Wasser ist eine so ungeheure Masse von Wasserstoffgas und Sauerstoffgas verdichtet, daß man mit diesen Gasen vollständig einen Tag lang ein Zimmer heizen und beleuchten kann. Heizung und Beleuchtung, die so außerordentlich viel kosten, würden in der Welt gar keine Ausgabe mehr verursachen, wenn man nur im Stande wäre, das Wasser auf billige Weise in seine zwei Bestandtheile zu zerlegen und einen Ballon Wasserstoffgas und einen Ballon Sauerstoffgas daraus zu machen. Könnte man dies, so brauchte man nur durch ein Rohr das Wasserstoffgas in den Ofen ausströmen zu lassen und das Gas anzuzünden. Schon bei Zutritt der gewöhnlichen Luft würde der Ofen so heiß werden, daß er übermäßige Wärme erzeugen würde. Zur Beleuchtung brauchte man nur aus einem Rohre Wasserstoffgas ausströmen und durch diesen Strom einen Strom Sauerstoffgas fließen zu lassen, und man brauchte nur in der Flamme dieses gemischten Gases ein Stückchen Kreide anzubringen, um ein Licht zu erhalten, wie es keine Lampe in der Welt verbreiten kann.

Warum aber thut man dies nicht? Wo liegt das Hinderniß? Das Hinderniß liegt darin, daß die Chemie noch nicht so weit ist, auf billigem Wege das Wasser zu zersetzen; oder richtiger, die Chemie ist noch nicht so weit, die Stoffe, die dazu verbraucht werden, wiederum mit Leichtigkeit herzustellen.

Wir haben gesehen, daß man Zink in die Flasche thun mußte, woraus wir Wasserstoffgas entwickelt haben. Sodann wurden wir genöthigt, Schwefelsäure zuzugießen, und erst mit Hilfe dieser Stoffe konnten wir dem Wasser, das freilich gar nichts kostet, seinen Wasserstoff entreißen. Aber Zink und Schwefelsäure kosten Geld und diese, die dabei verloren gehen, machen das Wasserstoffgas theuer.

Wie aber wird der denkende Leser fragen, können Zink und Schwefelsäure verloren gehen? Sie stecken ja doch in der Flasche! Wo bleiben denn diese Stoffe?

Das ist ganz richtig, sie gehen auch nicht verloren. Zink und Schwefelsäure sind und bleiben in der Flasche, und es kommt zu ihnen noch etwas zu, nämlich der Sauerstoff des Wassers. Aber diese Stoffe verbinden sich chemisch, verwandeln sich und bilden einen neuen Stoff, der bei weitem nicht so viel werth ist, als der Zink und die Schwefelsäure gekostet haben.

Aus dem Zink, der Schwefelsäure und dem Sauerstoff des Wassers ist nämlich etwas ganz Neues und Eigenthümliches geworden, das man schwefelsaures Zink-Oxyd nennt.

Wenn man nämlich den Versuch gemacht und eine tüchtige Masse Wasserstoffgas aus der Flasche hat strömen lassen, so wird man bemerken, daß der Zink verschwunden ist. Es werden nur einige schwarze Flöckchen im Wasser herumschwimmen, die unreine Beimischungen des Zinks sind. Der Zink wird völlig unsichtbar sein. — Will man nun wissen, wo er hingekommen ist, so muß man die Flüssigkeit in der Flasche durch ein reines Läppchen oder Fließpapier gießen, so daß man in einem Glase eine reine Flüssigkeit erhält, die wie Wasser aussieht. Dieses Wasser läßt man langsam kochen, oder man stellt es an eine heiße Stelle, z. B. in die heiße Röhre, und läßt die Flüssigkeit ruhig eindampfen; dann bemerkt man bald, daß Krystalle entstehen, eine Art langwürfliges Salz, das eben nichts anderes ist, als schwefelsaures Zinkoxyd, das man im gewöhnlichen Leben weißen Vitriol nennt. — Dieses Salz aber kann man nicht recht verwenden, um es werthvoll zu machen, und dadurch geht bei der Bereitung des Wasserstoffs viel Geld verloren, so daß der Wasserstoff aus Wasser noch zu theuer ist, obgleich das Wasser gar nichts kostet.

Freilich wird mancher Leser fragen: kann man denn dieses Salz nicht auf chemischem Wege zerlegen, so daß man daraus wieder Zink und Schwefelsäure erhält, und diese beiden Stoffe wiederum benutzen kann zur Erzeugung von Wasserstoffgas?

Wohl kann man das; aber zu dieser Zerlegung braucht man wieder andere Stoffe, die theuer, ja noch theurer sind als Zink; es lohnt sich also nicht, diese Zerlegung vorzunehmen.

Durch zwei Erfindungen könnte man hier der Welt eine unendliche Wohlthat erweisen und seinen Namen in der Menschheit verewigen. Entweder es erfindet Jemand, wie man das schwefelsaure Zinkoxyd zu irgend etwas Nützlichem und Einträglichem verwenden kann; oder es entdeckt

*) Wir verweisen auf den Aufsatz über Wasserstoff in Nr. 71 der Gouv.-Ztg. Die Red.

Jemand, wie man aus diesem Salz billig wieder Zink und Schwefelsäure macht.

Man glaube aber ja nicht, daß die Wissenschaft still steht oder gar umkehrt; sie schreitet trotz aller frommen Weltbeglücker vorwärts, und ohne Zweifel wird man einmal mit Wasser heizen und beleuchten, wenn man dazu vielleicht auch einen andern Weg einschlagen wird als den, welchen wir eben besprochen haben.

Da man noch nicht dazu gelangt ist, auf chemischem Wege billiges Wasserstoffgas herzustellen, so hat man die Hoffnung auf zwei andere Arten der Herstellung gerichtet, die allem Anschein nach dem Gelingen nahe sind.

Die eine Art gründet sich darauf, durch große Hitze Wasser zu zersetzen und Wasserstoffgas zu erzeugen; die andere auf die Anwendung von Elektricität zu diesem Zwecke.

Man hat schon vor längerer Zeit die Beobachtung gemacht, daß, wenn man mit einer Feuerspritze (mit der man bekanntlich nicht Feuer, sondern Wasser spritzt,) wenn man mit einer solchen Spritze mitten in einen bedeutenden Häuserbrand hineinspritzte, um das Feuer zu löschen, dies nicht nur wirkungslos blieb, sondern die Flamme meist noch vergrößerte. Diese Erfahrung bewirkte, daß man bei Feuersbrünsten nur die noch nicht von heftigen Flammen angegriffenen Theile zu löschen versucht, den hell aufflammenden Theil aber seinem Schicksal überläßt.

Wie man in neuerer Zeit erkannt hat, beruht diese Beobachtung auf richtigen Thatsachen. Der Grund dieser Erscheinung ist folgender.

Brennende Gegenstände werden nur deshalb durch Wasser gelöscht, weil das Wasser die Gegenstände abkühlt und ihnen die nöthige Wärme benimmt, welche sie zur Verbrennung brauchen. Aus demselben Grunde geht auch ein Licht aus, wenn man hineinbläst, denn die kalte Luft kühlt das brennende Licht ab und verhindert daher sein Weiterbrennen; aber eben so gut, wie man einen glimmenden Docht anblasen kann zur hellen Flamme, wenn man ihm gerade sehr viel Luft, also auch Sauerstoff zuführt, der das Verbrennen begünstigt, eben so geht es mit Wasser.

(Fortsetzung folgt.)

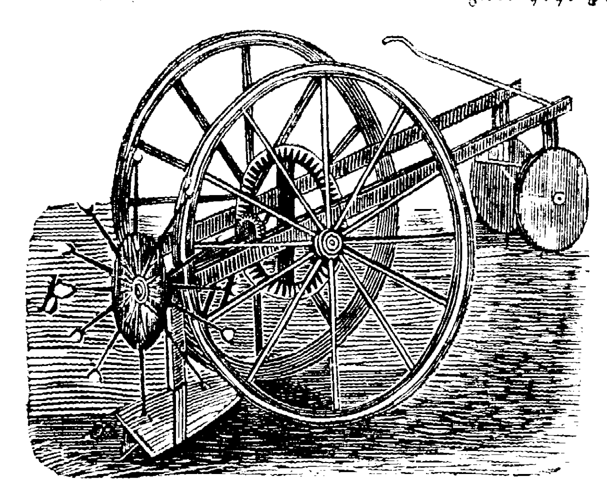
Hanson's Kartoffelgraber.

(Mit einer Abbildung.)

Die Kartoffelgrabe-Maschine eines gewissen Hanson hat seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit der Landwirthe auf sich gezogen und ist in England und Schottland bei den damit angestellten Proben für praktisch befunden worden. In Irland, der Heimath des Erfinders, sollte dieselbe bei Gelegenheit der Jahresversammlung der landwirthschaftlichen Gesellschaft von Irland, zu Athlone im August 1856 einer ganz besonderen Probe unterworfen werden, und versprach, vorhergängigen Ankündigungen nach zu urtheilen, sogar der Glanzpunkt in der die Versammlung begleitenden Ausstellung zu werden. Zufälliger Weise hatte sich jedoch — wie sich nachträglich herausgestellt hat — der Ingenieur der Gesellschaft ebenfalls mit der Konstruktion einer solchen Maschine herumgetragen und war auf Hrn. Hanson's gelungene Erfindung eifersüchtig. Er erklärte die Maschine in seinem Gutachten als Sachverständiger für unbrauchbar und bewirkte durch seinen Einfluß, daß die Gesellschaft nur eine höchst oberflächliche Probe damit anstellte. Hr. Hanson erhielt in Folge dieser Chikane für die Probe seiner Maschine nur eine einzige wenige Ruthen lange Kartoffelreihe, in der an einer Stelle sogar der nackte Felsen blos lag, zugetheilt. Ueber diese Stelle mußte die Maschine gehoben werden und konnte sich, ohne still zu halten, nicht wieder in Arbeit setzen. Die Proberichter, welche Hrn. Hanson zu verstehen gegeben hatten, daß sie nicht bleiben würden, sobald die Pferde zur Stellung der Maschine still zu halten hätten, verließen daher das Probefeld und statteten weder einen Bericht für noch gegen die Maschine ab.

Um dem Erfinder nachträglich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und Gelegenheit zu geben, die Leistungsfähigkeit seiner Maschine öffentlich zu zeigen, traten mehrere adelige Grundbesitzer und angesehene Pächter zusammen und veranlaßten auf dem Gute der Albert-Musterwirthschaft Glasnevin bei Dublin eine besondere öffentliche Probe für den Kartoffelgraber, der vor der landwirthschaftlichen Gesellschaft von Irland so wenig Gnade gefunden hatte. Die Probe wurde durch die Tagesblätter öffentlich angezeigt und fand demzufolge auf dem genannten Gute in ausgedehnter, sorgfältiger Weise in Gegenwart einer großen Anzahl von Herren von Stande und von praktischen Landwirthen statt. Das Resultat fiel so günstig aus, daß Keiner der Anwesenden mehr an der Zweckmäßigkeit und praktischen Brauchbarkeit der Maschine zweifelte.

Der Kartoffelgraber hat, wie die Abbildung zeigt, vier Räder, zwei kleine Vorderräder und zwei hohe Hin-



terräder von der Größe von Wagenrädern, auf denen die Maschinerie, welche ganz einfach ist ruht, das Schaar a — hinten $1\frac{1}{2}$ Fuß breit und nach vorn spitz zulaufend — dringt in gehöriger Tiefe in die Reihen unter die Kartoffeln, und die gabelartigen Zinken b verlaufen im Kreise unmittelbar darüber. Die Kartoffeln werden auf diese Weise von dem Stocke getrennt, einzeln über die Oberfläche des Landes gestreut. Die Achse der beiden Hinterräder ist so konstruirt, daß das durch dieselbe getriebene Rad mit den gabelartigen Zinken beim Umlenken oder bei anderen Gelegenheiten angehalten werden kann. Vermittelst eines Hebels in Verbindung mit den Vorderrädern kann das Schaar, wo es nöthig wird, höher gestellt werden. Ein eingerahmtes Netzwerk oder Sacktuch kann außerdem so angebracht werden, daß die Kartoffeln einer Reihe sich nicht über drei Fuß breit streuen. Zwei Pferde haben mit der Maschine leichte

Arbeit. Die gabelartigen Zinken können durch hakenförmige Eisen ersetzt werden, und die Maschine ist dann auch zum Ausmachen der Rüben zu gebrauchen.

(Schluß folgt.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
760	Holl. Kuff „Barend"	Capt. Dyk	Harlingen	Ballast	Schröder & Co.
761	Han. Schon.-Glt. „Gestena"	Freese	Liverpool	Salz	Kriegsmann
762	Engl. Brigg „Laurel"	Thasen	Dundee	Ballast	Mitchell & Co.
763	Franz. Schoner „Delphine Louise"	Coquais	Fecamp	„	Wöhrmann & Sohn
764	Russ. Brigg „Lapwing"	Mohr	Dundee	„	Renny & Co.
765	Engl. Brigg „James Brick"	Elli	Bedeford	„	Ordre
766	Hann. Galt. „Johanna"	Jansen	Liverpool	Salz	Kuchczinski
767	Holl. Kuff „De Maas"	Schabeling	„	„	Ordre
768	Preuß. Schoner „Courier"	Cortlepel	„	„	Westberg & Co.
769	Mecklb. Gls. „Heinrich Theodor"	Voß	Newcastle	Kohlen	Ordre
770	„ Schon. „Erwartung"	Dittmer	Schiedam	Ballast	„
771	Oldenb. „ „Hamburg"	Gades	Bremen	Stückgüter	Wöhrmann & Sohn
772	Holl. Kuff „Eolus"	Wegener	Liverpool	Ballast	Westberg & Co.
773	„ „ „Eetiena"	de Jonge	Amsterdam	Stückgüter	Schröder & Co.
774	„Dän. Schon. „Heinrich Trolle"	Winkler	Hartlepool	Kohlen	Pychlau
775	Norw. Schon. „Barakias"	Hove	Stavanger	Heeringe	Westberg & Co.
776	Russ. Brigg „Carl Emma"	Holtz	Rostock	Ballast	Ordre
777	Holl. Schon.-Kuff „Gezusters Boll"	Engelmann	Liverpool	Salz	Kröger.
778	Engl. Brigg „Jenny Lind"	Toogood	Allrough	Stückgüter	Thilo.
779	Frz. Dreim. „Grevelinois"	Merlin	Dünkerque	Ballast	Cumming & Co.
780	Old. Glt. „Aurora"	Grube	Lyme Regis	„	Ordre
781	Dän. Schon. „Dänemark"	Pii	Thiörennok	„	Fenger & Co.
782	Holl. Glt. „De Tweelingen"	Poorter	London	Stückgüter	Satow & Co.
783	Holl. Schon. „Maria"	van der Star	Elseneur	Ballast	Ordre
784	Engl. Schon. „Thial"	John Cox	Newcastle	Kohlen	„
785	Han. Kuff „Alexandrina"	Wildinmann	Rotterdam	Ballast	Ordre
786	„ „ „Ocean"	Grube	Brüssel	Dachpfannen	Hill & Co.
787	Han. Glt. „Jacobus"	Bette	Bremen	Ballast	Ordre
788	Schwed. Brigg „Christian"	Christiansen	Stockholm	„	
789	Russ. Dampfer „Thetis"	Werner	Lübeck	Div. Waaren	Schnakenburg
790	Norw. Brigg „Nordcap"	Pettersen	Bergen	Heeringe	Westberg & Co.
791	Norw. Jacht „Ferda"	Kleprig	Stavanger	„	Kriegsmann.
792	Dän. Jacht „Enigheden"	Brandt	Körskjöbing	Ballast	Moor & Co.
793	Dän. Schon. „Concordia"	Rosenberger	Kiel	„	Jacobs & Co.
794	„ „ „Victoria"	Rastholm	Körskjöbing	„	Moor & Co.
795	Belg. Bark „Edovard"		Gent.	Steine u. Marm.	Trompowsky & Co.
796	Dän. Gls. „Werner Mende"	Dreise	Bergen	Heeringe	Westberg & Co.
797	Norw. Schon. „Johann Adolph"	Aslufson		„	Ordre
798	Han. Schon.-Kuff „Getiena"	Eilts	London	Baumwolle	Pychlau
799	Dän. Schon. „Svanen"	Christiansen	Aarhuus	Ballast	Ordre
800	Holl. Kuff „Jantina Fennechina"	Tiktak	Amsterdam	„	„
801	Engl. Schon. „Axel"	Cull		Kohlen	„
802	Mekl. Gls. "Magdalena"	Dillwitz	Antwerpen	Ballast	Westberg & Co.
803	Dän. Schon. „Boelgen"	Andrea	Liverpool	Salz	Stresow & Sohn
804	Norw. Schon. „Activ"	Henrichsen	Arendal	Ballast	Kriegsmann.
805	Norw. Brigg „Syller"	Wistaup	Farsund	„	Fenger & Co.
806	Holl. Schon.-Kuff „De Thomo"	Schenk	Newcastle	Güter	Schröder & Co.
807	Engl. Brigg „Rovena"	Gipson	Swinemünd.	Ballast	Ordre
808	Engl. Jacht „Aesborugh"	Renouff	Terravechia	Salz	Boitmann & Co.
809	Holl. Kuff „Annette Cornelia"	Dyk	Delfzyl	Ballast	Schröder & Co.
810	Han. Kuff „Regina"	Koop	Brüssel	Güter	Westberg & Co.
811	Dän. Jacht „Tre Wenner"	Stokkebie	Bergen	Heeringe	„
812	Mekl. Brigg „Adolphine"	Peters	Cagliari	Salz	Ordre
813	Norw. Jacht „Lykkens Proewe"	Semde	Stavanger	Heeringe	Fenger & Co.
814	Mekl. Schon. „Triton"	Niemann	Amsterdam	Ballast	Ordre
815	„ „ „Ariadne"	Niemann	Copenhagen	„	Kuchczinsky
816	Engl. Brigg „Otterlaan"	Drapper	Liverpool	Salz	Stresow & Sohn

№	Schiffsname & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
817	Dän. Schon. „Haabet"	Capt. Falk	Nyborg	Ballast	Dänischer Consul
818	Holl. Kuff „Harlingen"	Hannema	Harlingen	"	Ordre
819	" " De jonge „Fimen"	Swiers	Rotterdam	Teleg. Drath	
820	Mekl. Brigg „Columbus"	Witt	Copenhagen	Ballast	Schröder & Co.
821	" " „Diogenes"	Kroff	London	Salz	Ordre
822	Dän. Gls. „Aurora"	Brinch	Stettin	Güter	"
823	Mekl. Brigg „Otto"	Möller	Swinemünd.	Ballast	Mitchell & Co.
824	Prß. Brigg „Wolgast"	Peters	Wolgast	"	Ordre
825	" " „Fritz Betsy"	Stuut	Harlingen	"	"
826	Engl. Schon. „Christian"	Kay	Aberdeen	"	Mitchell & Co.
827	Russ. Schon. „Merkurius"	Seppa	Petersburg	Güter	Ordre
828	Engl. Brigg „Swallow"	Brambles	Kronstadt	Ballast	"
829	Norw. Schon. „Expectance"	Holm	Dortrecht	"	"
830	Dän. Glt. „Schested"	Jörgensen	Christiansen	"	Kriegsmann.
831	Dän. Schon. „Eugenie"	Soeren	Corien	"	Ordre
832	Mekl. Gls. „Helene"	Bradhering	Lübeck	"	"
833	Norw. Brigg „Alrocen"	Harvalden	Bergen	Heeringe	Sengbusch & Co.
834	Old. Glt. „Metti"	Bulling	Newcastle	Kohlen	Pychlau
835	Engl. Brigg „Cathlein"	Barnicle		Ballast	Mitchell & Co.
836	Han. Schon.-Glt. „Kathinka"	Niehaus	Stockholm	"	Ordre

Schiffe sind ausgegangen 506; im Ansegeln 4; Strusen sind angekommen 567.

In Pernau.

45	Engl. Flagge „Orphn"	Capt. Smith	Dundee	Ballast	H. D. Schmidt.
46	Russ. Flagge „Livonia"	A. Lemmerhirt	Oporto	Salz	J. Jacke & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 0. Im Ansegeln: 0.

In Arensburg.

25	Russ. Flagge „Fedor Alexander"	Capt. J. Melkert	Riga	Stückgüter	A. Rahr
26	Holl. Flagge „de Jonge Willem"	H. B. Kappen	Rotterdam	Ballast	C. F. Schmid.

Schiffe sind ausgegangen: 25 im Ansegeln: 0.

Bekanntmachung.

Von der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung wird desmittelst bekannt gemacht, daß die nach der Anm. zum §. 50 des Reglements über die gegenwärtige 10te Seelen-Revision **zu Concepten und sonstigen Privat-Copieen** zu benutzenden **Blanquete zu Revisionslisten** in der Livl. Gouv.-Typographie in Vorrath abgedruckt sind, und daß diese Listen bei Abnahme einzelner Bogen 1½ Kop. kosten, 24 Stück aber zu 1¼ Kop. pr. Exemplar abgelassen werden.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 6. Juli 1857.

		pr. 20 Garnitz	
Buchwaizengrütze	—	—	
Hafergrütze	—	—	
Gerstengrütze	3	25	30
Erbsen	3	—	—
		pr. 100 Pfd	
Gr. Roggenmehl . .	2	25	30
Waizenmehl	4	3	80
Kartoffeln pr. Tschet.	3	30	60
Butter pr. Pud	6	80	90
Heu " " . K.		35	40
Stroh " " . "		—	25
		pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	
Birken-Brennholz .	3	50	—
Birken- u. Ellern- .		—	—
Ellern-		3	10
Fichten-	2	50	—
Grebnen-Brennholz .		2	—
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor		—	—
⅔ " " "		—	—

		pr. Last
Waizen à 16 Tschetw.	—	180
Gerste à 16 "	—	113
Roggen à 15 "	—	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf . . .	30⁴⁄₇	—
Ausschußhanf . .	29³⁄₇	—
Paßhanf	28⁴⁄₇	—
" schwarzer	—	—
Tors	—	—
Trujaner Reinhanf	—	—
" Paßhanf	—	—
" Tors . .	—	—
Marienb. Flachs . .	—	33½
" geschnit.	—	—
" Risten	—	—
Hofs-Dreiband . .	28	—
Livländ. "	—	—
Flachsheede "	16	—
Lichttalg, gelber . .	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer . .	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	36½	37
Leinöl	—	—
		pr. Pud
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen . . .	18	21
Resbinischer Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue . .	—	—
" weiße . .	—	—
		pr. Tonne
Säeleinsaat	—	—
Tourmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate .	—	—	Cs. H. C.	
dito 3 Monate .	—	—	Centimes.	
Hamburg 3 Mon. 33¹³⁄₁₆	¾		S. H. Bo.	
London 3 Mon. 38³⁄₁₆	—		Pence St.	
Paris 3 Mon.	—	—	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	""	106	""
5 pCt. dito 3. & 4. S.	""	""	""
5 pCt. dito 5te Serie.	""	106	106¼
5 pCt. dito 6te Serie.	""	""	""
4 pCt. dito Hope . . .	""	""	""
4 pCt. dito Stieglitz .	""	94	""
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	""	""	101½
Livl. Pfandbriefe, kündbare	""	100	100
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	""	97½	""
Livl Rentenbriefe	""	""	""
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	""	100	""
Kurl. dito auf Termin	""	""	""
Ehst. dito kündbare .	""	98	""
Ehst. dito Stieglitz .	""	""	""

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 8. Juli 1857. Censor Dr. C. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ

Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische

Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 77. **Понедѣльникъ**. 8 Іюля — **Montag**, den 8. Juli **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претязанія какъ кредиторы или наслѣдники на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Андреаса Штоке и на торговлю его существовавшую подъ фирмою: „А. Штоке“ съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ и не позднѣе 25. Декабря 1857 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Вмѣстѣ съ тѣмъ симъ предписывается всѣмъ тѣмъ, кои состоятъ должными сказанному умершему Андреасу Штоке или торговлѣ его, состоявшей въ Ригѣ подъ фирмою „А. Штоке“ или имѣютъ въ своихъ рукахъ принадлежащее ему имущество, чтобы они, подъ опасеніемъ взысканія, положеннаго за умышленную утайку чужаго имущества и неправильную разтрату онаго именно двойнаго онаго вознагражденія, въ такойже опредѣленный срокъ объявляли о своемъ долгѣ Сиротскому Суду, а имѣющееся въ ихъ рукахъ имущество представили бы въ Судъ для храненія. № 444. 2

Рига въ Ратгаузѣ 25 Іюня 1857 года.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weiland hiesigen Kaufmanns Andreas Stocke, so wie dessen unter der Firma „A. Stocke“ bestanden habende Handlung irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 25. December 1857 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem besagten Andreas Stocke oder dessen allhier unter der Firma: „A. Stocke“ bestanden habender Handlung verschuldet sind oder demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf wissentliche Verschweigung fremden Eigenthums und dessen unrechtfertige Dilapidation resp. gesetzten Strafe, insbesondere der des doppelten eignen Ersatzes angewiesen, in gleicher proclamsmäßiger Frist gebührende Anzeige von ihrer Schuld bei dem Waisengerichte zu machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke ad inventarium zu geben.

Riga-Rathhaus, den 25. Juni 1857.

Nr. 444. 2

За Лифляндскаго Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Баронъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

In Erfüllung eines desfallsigen Antrags Seiner Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung desmittelst bekannt gemacht, wie der Herr Minister des Innern mittelst Vorschrift vom 19. März 1857, Nr. 794, die Frage, ob die Höfe zu den baaren Geld-Ausgaben bei Erbauung von Gebietsschulen beizusteuern haben oder ob die Errichtung und Erhaltung der Letzteren ausschließliche Obliegenheit der Bauergemeinden ohne Beisteuer von Seiten des Hofes sei? — dahin entschieden hat, daß die Höfe zu keiner Beisteuer bei Errichtung und Erhaltung der Gebietsschulen verpflichtet und daß zur Herstellung einer Uebereinstimmung der bezüglichen Gesetzesvorschrift mit dieser Bestimmung im russischen Originaltexte des § 599 der Agrar- und Bauer-Verordnung von 1849 die Worte „и иныхъ" wegzustreichen sind. Nr. 2045.

* * *

In Veranlassung dessen, daß viele den Ministerien des Innern und der Justiz untergeordnete Behörden des Livländischen Gouvernements bei den der Livländischen Gouvernements-Regierung, wegen Beförderung ihrer Beamten zum Rang zu machenden Vorstellungen nicht den gehörigen, durch Circulair-Vorschrift vom 31. Juli 1853 angeordneten Termin einhalten, — wird desmittelst von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen obbezeichneten Unterbehörden anempfohlen, dafür unfehlbar Sorge zu tragen, daß ihre desfallsigen Vorstellungen nicht später, als bis zum 15. Mai jeden Jahres bei der Gouvernements-Regierung eingehen, indem alle später bei der Gouvernements-Regierung eingehenden Vorstellungen bei der allgemeinen Vorstellung der Beamten zur Rangbeförderung nicht berücksichtigt werden können. Nr. 2986.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird in Folge Requisition des Narwaschen Commandanten sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden desmittelst aufgetragen, sorgfältige Nachforschungen nach dem Arrestanten der Arrestanten-Compagnie Nr. 4 Kuprian Lagun (alias Loginow), welcher von der Krons-Ingenieur-Arbeit entlaufen ist, anzustellen.

Signalement des Lagun (alias Loginow): Alter 25 Jahr; Wuchs 2 Arschin 5⁶/₈ Werschok; Haare und Augenbrauen hellbraun; Augen blau; Nase und Mund mittelmäßig; Kinn rund; besondere Kennzeichen keine.

Im Falle der Ergreifung dieses Arrestanten ist derselbe nach dem Orte seiner Hingehörigkeit, Narva, abzufertigen. Nr. 2982.

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Stepan Iwanow Bondarenko nach Sibirien zur Niederlassung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4¹/₄ Werschok groß, von starkem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 58 Jahre alt, demselben fehlen in beiden Kinnladen auf jeder Seite drei Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 2917. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Jerschew Pawlowitsch in die Arrestanten-Compagnie abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 3³/₄ Werschok groß, hat röthliches Haupthaar, röthliche Augenbrauen, blaue Augen, eine kleine Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 29 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit

in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 2
Nr. 2922.

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Michail Iwanow Sacharow in den Militairdienst abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 6²/₈ Werschok groß, hat braunes Hauptthaar, braune Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein glattes Gesicht, ist ungefähr 22 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 2
Nr. 2927.

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Wassiljew zur Ansiedlung nach Sibirien versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 2½ Werschok groß, von schwachem Körperbau, hat braunes Hauptthaar, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine gerade Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 34 Jahre alt, demselben fehlen in der untern Kinnlade auf jeder Seite 2 Zähne, und in der obern Kinnlade auf der rechten Seite ein Zahn.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 2
Nr. 2932.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Полтавскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долга Коллежскаго Секретаря Павла Моисѣева Скляренко, Коллежскому Секретарю Ивану Рѣдкину, по крѣпостному заемному письму, выданному 25 Мая 1838 г. суммою въ 561 р. 50 коп. сереб. съ проц., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ непроданное въ Полтавскомъ Губернскомъ Правленіи, по неявкѣ желающихъ, имѣніе Скляренко состоящее Полтавской губерніи, Зѣньковскаго уѣзда, 2-го Стана, въ дачахъ селенія Бѣльскаго заключающееся 1-е, въ чрезполостныхъ участкахъ лѣса хворостоваго, лѣсковаго и частію дубоваго, годнаго для построекъ 45 дес. 112 саж.; 2-е, на рѣкѣ Ворсклѣ, ольховаго хворостоваго сруба 2 дес. 3-е, сѣнокосной левадѣ, обнесенной плетнемъ 3 дес. 1002 саж.; означенное имѣніе оцѣнено въ 1300 р. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 23 Сентября 1857 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 7-го сего Мая объявляетъ, что въ семъ Правленіи 16 Января 1858 года, назначенъ торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Дворища, заключающаго въ себѣ 60 муж. и 50 женск. по ревизіи и на лицо 56 муж. и 57 жен. пола душъ крестьянъ и земли, по приблизительному исчисленію, 785 десятинъ, состоящаго въ Полоцкомъ уѣздѣ, принадлежащаго помѣщику Николаю Драшковскому, оцѣненнаго въ 7839 р. с., на выручку присужденныхъ рѣшеніемъ Витебской Гражданской Палаты 25 Августа 1849 г. дворянамъ Дроздовичамъ 747 р. 81 к. с. съ процентами, также другихъ на этомъ имѣніи почитающихся обезпеченными долговъ Драшковскаго и долга Государственному Заемному Банку по займу Дрошковскимъ 2570 р. с Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Правленія объявленіе. 3

Мая 13 дня 1857 года.

*

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf Requisition des Rigaschen Raths in Folge von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte genehmigten Ansuchens des gerichtlich bestellten Curators in Nachlaßsachen des weiland Rigaschen Kaufmanns erster Gilde, erblichen Ehrenbürgers und Ritters Alexander Pawlow Leontjew verfügt worden, das dem genannten Verstorbenen laut Verfügung des Livl. Kameralhofes vom 11. August 1838 sub Nr. 205 und Bescheinigung des Livl. Domainenhofes vom 16. Januar 1857 sub Nr. 175 auf Grundzins übertragene Nutzungsrecht an dem im Seebadeorte Dubbeln belegenen nach den hieselbst am 31. August 1838 und 12. März 1857 corroborirten obigen Besitzübertragungs-Documenten und der dazu gehörigen Grundcharte einen Flächenraum von 993 Quadr.-Ruthen betragenden Kronsgrundplatz sub Nr. 77, so wie das auf diesem Grundzinsplatze von dem Verstorbenen erbaute, demselben eigenthümlich zugeschriebene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen Appertinentien nebst dem daselbst vorhandenen Mobiliar, in Gemäßheit des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil I, Art. 311, Punkt 8 allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde in dreien Tagen am 19., 20. und 21. August d. J. und in dem am 22. August a. cur. nöthigenfalls etwa abzuhaltenden Peretorge unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen.

1) daß dem Curator des Leontjewschen Nachlasses, Hofgerichtsadvocaten Robert Büngner ein Zeitraum von drei Wochen vom letzten Tage der Meistbotestellung vorbehalten werde, um sich innerhalb dieses Zeitraums über den dem Meistbieter von diesem Hofgerichte zu ertheilenden oder nicht zu ertheilenden Zuschlag zu erklären und daß bis dahin der Meistbieter unwiderruflich an seinen Meistbot gebunden bleibe;
2) daß Meistbieter innerhalb vier Wochen vom etwa ertheilten Zuschlage an gerechnet den Meistbotschilling baar bei diesem Hofgerichte einzuzahlen habe;
3) daß Meistbieter nach erhaltenem Zuschlage alle mit der Acquisition dieser zu versteigernden Besitzlichkeit verbundenen Kosten, wie namentlich der Meistbotsberichtigung, der Adjudication und der Corroboration mit den Poschlinen, aus seinen alleinigen Mitteln und ohne alle Abrechnung vom Meistbotsschillinge zu berichtigen verbunden sei.

Vorstehendes wird hierdurch bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber hierselbst bei dem Hofgerichte zu den angesetzten Torgen sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber nach eingegangener curatorischen Erklärung des Zuschlages oder sonst fernern Rechtlichen gewärtig sein mögen. Nr. 2333.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, am 3. Juli 1857. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Herrn Ingenieur-Major Joseph Otto Albert Baron v. Wolff nachgesucht worden ist, daß hinsichtlich der von ihm am 7. Februar d. J. ausgestellten und am 18. Februar d. J. corroborirten Declaration, — Inhalts deren derselbe zum Behufe der Bestätigung eines von ihm aus den ihm gehörigen, im Wendenschen Kreise belegenen Erbgütern Neu-Laitzen mit Reppekaln und Luxenhof errichteten beständigen Familien-Fideicommisses, seinen in diesen Gütern radicirten ungravirten Erbantheil von 24,000 Rbl. S.-M. durch Verschreibung seines 37,700 Rbl. S.-M. betragenden Antheils an den ihm und seinem Bruder, dem dimittirten Herrn Landrath Gottlieb Baron von Wolff gemeinschaftlich gehörigen wohlerworbenen, im Wendenschen Kreise belegenen Gütern Alt- und Neu-Lubahn als praedium avitum ausgelöst hat, — ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jeder, welche hinsichtlich der obenerwähnten Declaration als Erben, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Auslösung und daraus folgende gänzliche Dispositionsfreiheit der Güter Neu-Laitzen mit Reppekaln und Luxenhof sammt Appertinentien und Inventarium machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, die obenerwähnte Declaration modo Auslösungs-Urkunde oberrichterlich bestätigt und mit Vermerkung des dem Herrn Supplicanten in den Gütern Alt- und Neu-Lubahn gehörigen unverschuldeten Antheils von 37,700 Rbl. S.-M. als

praedium avitum, die zu dem gestifteten Familienfideicommisse und Majorat bestimmten Güter Neu-Laitzen mit Reppekaln und Luxenhof sammt Appertinentien und Inventarium als wohlerworbene der Art dispositionsfreie Güter anerkannt und dem Herrn dimittirten Ingenieur-Major Joseph Otto Albert Baron von Wolff adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 26. Juni 1857. 1
Nr. 2485.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von der Caroline von Stern, geb. von Patkull, am 29. Mai d. J. nachgesucht worden ist, daß über das derselben zufolge eines mit dem Stabs-Capitain Georg von Olderogge am 16. April d. J. abgeschlossenen und am 1. Mai d. J. corroborirten Kauf-Contracts für 42000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise belegene Gut Seyershof mit Dreyenhof sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Seyershof mit Dreyenhof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem genannten Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der contractlich übernommenen und resp. auf gedachtes Gut ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Seyershof mit Dreyenhof sammt Appertinentien und Inventarium der Caroline von Stern, geb. von Patkull, erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 20. Juni 1857
Nr. 2122. 1

* * *

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen der Erben der weil. Wwe Anna Regina Johannsohn, geborenen Filipowitz, ein Proclam zur Mortificirung des den 18. September 1842 für den Disponenten Magnus Treyer auf das der weiland Wittwe Anna Regina Johannsohn gehörig gewesene, allhier im ersten Quartiere der Moskauschen Vorstadt an der Neugasse sub Pol.-Nr. 254 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, ingrossirten Capitals von 275 Rbl S. nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich vorbeschriebenen, angeblich bereits längst berichtigten Capitals, dessen Original-Schulddocument jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommen irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 22. December 1857, bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Original-Schulddocument vorbezeichneten Capitals aber werde für mortificirt erachtet werden.

So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 22. Juni 1857. Nr. 246a. 3

* * *

Demnach von Einem Wohl-Edlen Rathe dieser Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclama ad concursum creditorum des hiesigen Kaufmanns Emanuel Julius Timm nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs-Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 22. December 1857, bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusiv-Frist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren subr. Gemeinmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 22. Juni 1857. Nr. 246. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an die ursprünglich von dem verstorbenen Kaufmann Johann Ernst Henningson an die Pegoscheffschen Erben über die Summe von 1500 Rbl. B.-A. am 10. Juli 1831 ausgestellte, auf das im 3. Stadttheile sub Nr. 36a belegene Wohnhaus am 19. November desselben Jahres ingrossirte, nach stattgehabten Abzahlungen von der Madame Wischnakowsky, geborenen Michelson, bei dem auctionis lege erfolgten Ankauf des genannten Hauses für die Summe von 2430 Rbl. S.-M. übernommene, angeblich verloren gegangene Obligation irgend welche Ansprüche zu machen haben, oder wider die beantragte Mortification derselben Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, — desmittelst aufgefordert, sich binnen einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 9. August 1858, mit ihren Ansprüchen bei diesem Rathe zu melden, widrigenfalls sie später nicht weiter gehört werden würden und den Pegoscheffschen Erben eine das Origenal ersetzende Urkunde extradirt werden soll. Nr. 785.

Dorpat-Rathhaus, am 28. Juni 1857. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr dimittirte Garde-Rittmeister Constantin von Knorring mittelst des mit der Frau Staatsräthin Lydie Dorothea von Bröcker, geborenen Schultz am 29. Mai 1857 abgeschlossenen und am 4. Juni c. hierselbst corroborirten Kauf-Contractes das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nr. 103 auf Erbgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 11,000 Rbl. S.-M. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 29. Juli 1858 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Herrn dimittirten Garde-Rittmeister Constantin von Knorring nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 740. 1

Dorpat-Rathhaus, am 18. Juni 1857.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Herr Kreisrichter Baron Gustav v. Buddenbrock unter Beibringung eines mit dem Schoß-Schujenschen Bauern Karl Sadde als Besitzer des zum Gute Secklershof mit Kallenhof gehörigen dreivirtel Lofstellen oder 7,500 schwedische Quadrat-Ellen großen schatzfreien Hoseslandstückes abgeschlossenen Kauf-Contracts, darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jeder, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück mit Allem was dazu gehörig dem Herrn Kreisrichter Baron Gustav von Buddenbrock erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Gegeben zu Wenden im Kreisgericht, den 22. Mai 1857. 1

Nr. 621.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Herr Wendensche Kreisgerichts-Secretair Kuno v. Hirschheid unter Beibringung eines mit dem Nachtigallschen Bauer Martin Juhlmann als Besitzer des zum Gute Secklershof mit Kallenhof gehörigen ein und einsechstel Lofstellen großen schatzfreien Hoseslandstückes abgeschlossenen Kauf-Contracts darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jeder, mit Ausnahme der Livländischen adel. Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen oben-

genannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Herrn Wendenschen Kreisgerichts-Secretairen Kuno v. Hirschheid erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird. 1

Wenden, den 22. Mai 1857. Nr. 622.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. &c. &c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Nachtigallsche Bauer Martin Juhlmann unter Beibringung eines mit der Besitzerin des Gutes Secklershof mit Kallenhof der Frau Auguste v. Grothus geb. v. Freymann in ehelicher Assistenz des Herrn Karl v. Grothus zu obgenanntem Gute gehörige ein und einsechstel Lofstelle großen schatzfreien Hofeslandstückes abgeschlossenen Kauf-Contracts darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jeder, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung binnen 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Martin Juhlmann erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird. Nr. 624.

Gegeben zu Wenden im Kreisgericht, den 22. Mai 1857. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an das in dieser Stadt sub Nr. 138 belegene, bis hiezu dem Herrn Lehrschmied an der Kaiserlichen Dörptschen Veterinairanstalt Carl Arndt eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem ehemaligen Herrn Arrendator Reinhold Berend Aerfeldt laut zwischen ihm und dem erwähnten Herrn Carl Arndt am 30. Mai c. abgeschlossenen und am 11. Juni c. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 2650 Rbl. S.-M. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider dessen Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III Tit. II § 6 Stat. Rigensis innerhalb Jahr und Tag a dato, d. h. bis zum 8. August 1858, sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und das genannte Grundstück dem nunmehrigen Acquirenten, ehemaligen Arrendator Reinhold Berend Aerfeldt zum erb und eigenthümlichen Besitz adjudicirt und eingewiesen werden soll. Nr. 593. 2

Fellin-Rathhaus, am 21. Juni 1857.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke:

1) an das in dieser Stadt sub Nr. 179 belegene, ehemals dem weiland hiesigen Einwohner Hans Wingisaar eigenthümlich gehört habende, nunmehr von dem hiesigen Schmiedemeister Hans Johnson sub hasta publica für die Summe von 752 Rbl. S.-M. acquirirte und demselben am 11. Juni c. gerichtlich aufgetragene hölzerne Wohnhaus cum appertin., — und
2) an das in dieser Stadt sub Nr. 122 belegene, bis hiezu dem hiesigen Schuhmachermeister Johann Ludwig Eck eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem Herrn Gefängniß-Aufseher Roman Rosenberg laut zwischen ihm und dem erwähnten Schuhmachermeister Johann Ludwig Eck am 31. Mai c. obgeschlossenen und am 14. Juni c. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 800 Rbl. S.-M. acquirirte hölzerne Wohnhaus cum appertin.

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III, Tit. 11, § 6 Stat. Rigensis innerhalb Jahr und Tag a dato, d. h. bis zum 14. August 1858, sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und die

genannten Grundstücke den obangeführten Acquirenten, das sind: dem Schmiedemeister Hans Johnson und dem Gefängniß-Aufseher Roman Rosenberg zum erb und eigenthümlichen Besitz adjudicirt und eingewiesen werden sollen.

Fellin-Rathhaus, am 28. Juni 1857. 3
Nr. 612.

Bekanntmachungen.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium hat in Folge desfallsigen Berichts der städtischen Forst-Verwaltung, daß das Federwild in den Waldungen des Rigaschen Patrimonialgebiets immer seltener wird und es daher zur Conservirung dieser Wildart nothwendig erscheint, das Wild in gewissen Districten zeitweilig vor Nachstellungen zu hüten, — dahin Bestimmung getroffen, daß für dieses Jahr 1857 der Theil des Pinkenhofschen Forstreviers, welcher von der Kalnezeemschen Landstraße, der Kurländischen Grenze und dem Zenne-Kanal längs dem Buschwächter Lahtze und der Zenne-Forstei bis zur Landstraße beim Annenkruge eingeschlossen wird, gehegt werde, — und bringt Solches desmittelst zur allgemeinen Kenntniß, bei der Aufforderung, sich dieser nur im eigenen Interesse des jagdliebenden Publicums getroffenen, durch die Nothwendigkeit aber bedingten Anordnung, zur Vermeidung von Weiterungen zu conformiren, und demnach in dem obbezeichneten verbotenen Districte bis zur Aufhebung dieser Hegestellung keinerlei Jagd zu exerciren.

Riga-Rathhaus, den 29. Juni 1857.
Nr. 452. 2

Рижская Коммиссія Городской Кассы слушавъ донесеніе Городскаго лѣснаго управленія о томъ, что дичь въ лѣсныхъ участкахъ Патримоніальнаго округа сдѣлается все болѣе и болѣе рѣдкою. и что по этому оказывается необходимымъ, остерегать оную въ извѣстныхъ округахъ на нѣкоторое время отъ преслѣдованія — постановила, запрещать на сей 1857 годъ охоту въ той части Пинкенгофскаго лѣса, которая окружается большою Кальницѣмскою дорогою, Курляндскою границею и Ценне-каналомъ, мимо домовъ лѣснаго сторожа Лаце и Ценнескаго лѣсничаго до большой дороги у Анненской карчмы, и доводя о семъ до всеобщаго свѣдѣнія, Рижская Коммиссія Городской Кассы приглашаетъ всѣхъ и каждаго. сообразоваться. во избѣжаніе непріятностей, съ таковымъ распоряженіемъ, сдѣланнымъ лишь въ пользу самыхъ любителей охоты, и обусловеннымъ необходимостью, и потому впредь до отмѣненія сего запрещенія не производить въ означенномъ округѣ отнюдь никакаго рода охоты.

Г. Рига въ Ратгаузѣ, Іюня 29го дня 1857 года. № 452. 2

* * *

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochv. Livländischen Gouvernements-Regierung sub Nr. 4146 erlassene Publication wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung Derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 16. bis zum 30. Juni c. nachstehende zu verschiedenen Gemeinden Livlands gehörende Individuen zur Cur in das Rigasche Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind:

18. Juni Edde Bracksbardt, v. Gute Kullsdorf.
19. „ Susanne Rublis, v. Gute Seltinghof.
10. „ Marri Kurpneek, v. Gute Ulpisch.
22. „ Indrik Lahzis, v. Gute Judasch.
24. „ Fritz Rohsit, v. G. Schloß-Pirkeln.
25. „ Irina Ossipowa, aus Schlock.
29. „ John Ullmann, v. Gute Nervenshof.

Riga-Rathhaus, 4. Juli 1857. Nr. 569.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden Diejenigen, welche die Lieferung von etwa 960 Eimern Gasspiritus und 15 Eimern reinen Spiritus zur Staßenbeleuchtung, so wie von etwa 12 Pud Talglichten und 300 Kruschken Leuchtspiritus behufs der Beleuchtung des Rathhauses und der Rathsgefängnisse zu übernehmen Willens sein sollten, aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 3. August d. J. festgesetzten ersten und dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbotstermine, Vormittags 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihre Forderungen zu verlautbaren und wegen des Zuschlags fernere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 28. Juni 1857. 2
Nr. 801.

* * *

Von dem Gute Wattram ist ein hellbraunes Pferd nebst Wagen eingeliefert worden, welches ein entlaufener Ebräer zurückgelassen hat. Der Eigenthümer dieses Pferdes und Wagens wird aufgefordert sich binnen der Frist von drei Wochen hieselbst zu melden, widrigenfalls benannte Gegenstände am 29. Juli c. bei diesem Ordnungsgerichte werden versteigert werden.

Riga-Ordnungsgericht, den 6. Juli 1857.
Nr. 4772. 3

* * *

Demnach die Stelle eines Lehrers an der „Nicolai Alexandrowitsch - Navigations - Schule“ des Rigaschen Börsen-Comités durch den Tod des diese Anstalt leitenden Navigations-Lehrers Kaufmann vacant geworden, als werden alle Diejenigen, die auf diese Stelle reflectiren sollten, hiemit aufgefordert, sich dieserhalb mittelst schriftlichen Gesuches unter Anschluß eines gehörig beglaubigten Nachweises über die Befähigung zu solchem Amte, zeitig beim Börsen-Comité melden zu wollen. 3.

Riga, den 5. Juli 1857.

* * *

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Abhaltung eines Torges zur Verpachtung des der Rigaschen Kaufmannschaft Allerhöchst donirten Winterhafens am Fortcometdamm auf Grund der in der Canzellei des Börsen-Comités zur Einsicht ausliegenden speciellen Bedingungen, ein neuer Termin auf den 16. Juli 1857 angesetzt worden. 3

Riga, den 5. Juli 1857.

* * *

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Anfange des zweiten Semesters 1857 bei der Dorpater Viterinair - Schule die Aufnahme von Zöglingen, und zwar der ersten Ordnung, stattfinden wird.

Diejenigen, welche sich dem Aufnahme-Examen zu unterwerfen wünschen, haben sich am 19. und 20. Juli zwischen 11 und 1 Uhr Vormittags in der Kanzellei der Anstalt zu melden und folgende Zeugnisse einzureichen:

1) die schriftliche Einwilligung der Eltern oder Vormünder zum Eintritt in die Anstalt;
2) das ärztliche Zeugniß, daß der Aufzunehmende von gesunder Constitution ist, und kein körperliches Gebrechen hat;
3) ein Auswärtiger, den schriftlichen Beweis, daß sein Paß an die Dorpatsche Polizei-Verwaltung eingeliefert worden ist;
5) den vom Consistorium beglaubigten Taufschein, welcher beweisen muß, daß der Aufzunehmende das 17te Jahr zurückgelegt hat, und nicht älter als 25 Jahr ist;
5) Bekenner der protestantischen Kirche einen vom Consistorium beglaubigten Confirmationsschein;
6) ein Zeugniß über den genossenen Unterricht;
7) ein Standes-Zeugniß, Adelige das Zeugniß des Vorstandes der örtlichen Adels-Corporation — Söhne von Beamten, Geistlichen, Gelehrten und Künstlern ohne Rang, entweder die Dienstlisten ihrer Väter oder andere gerichtliche Zeugnisse über deren Stand, — Steuerpflichtige, die Entlassungs-Zeugnisse der Gemeinden, denen sie angehören, worin gleichzeitig die Bescheinigung enthalten sein muß, daß ihnen gestattet ist, ihren Unterricht in Lehranstalten fortzusetzen. Diejenigen, welche über die Vollendung des Cursus in Gymnasien oder höheren Kreisschulen empfehlende Zeugnisse vorweisen, werden, wenn sie sich geläufig in der deutschen Sprache mündlich und schriftlich ausdrücken können, ohne Examen aufgenommen, haben aber die obenerwähnten Zeugnisse ebenfalls und zu demselben Termine einzureichen. 2

Director Jessen.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Dienstag am 9. Juli d. J. und an den nachfolgenden Tagen Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß der weiland Wittwe Charlotte Salomon, gebornen Levy, bestehend in Meubeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem an der großen Sandgasse belegenen Salomonschen Hause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. 1

Riga, den 4. Juli 1857.

Carl Anton Schroeder,
Waisenbuchhalter.

* * *

Auf Verfügung Eines Löblichen Stadt-Cassa-Collegiums werden Mittwoch den 10. Juli 1857 um 11 Uhr Vormittags 1 fester Wagen, 1 Kaleiche, 1 Leichenschleppe, 1 Schlitten, 4 Pferde, diverse Gattungen Pferde-Geschirre mit Sommer- und Winterdecken nebst Gurten, Bürsten, Striegeln, Kämmen und andere Sachen wie gewöhnlich vor dem Rathhause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Freitag den 12. Juli Vormittags 11 Uhr im Speicher Haus Satow an der Herrengasse vis-à-vis der Löjevitzschen Apotheke eine kleine Parthie Malaga - Feigen meistbietend verkauft werden. 2

F. Meuschen.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Franz Zeip, Preußische Unterthanin Henriette Kahnfeld, Preußischer Unterthan Handlungs-Commis Alwin Raebiger, Dentist Alexander Charlamow nebst Gemahlin, 3

Friedrich Wilhelm Tauchert, Sächsischer Unterthan Cand. chir. & med. Adolph Moritz Günther, Preußische Unterthanin Schmiedemeisters-frau Juliane Ziepert, 2

Schauspielerin Caroline Thekla Durst geb. Ernst, Russ. Unt. Soldatentochter Julie Margaretha Andrejewa, 1

nach dem Auslande.

Rafael Tettelbaum, Grigor Andrei Pachmurkin, Emil Fiméan, Schmuel Mowschow Tscherniak, Wassilly Jaccwlew Wangis nebst Frau, Ignaty Ossip Jablonsky nebst Frau, Franz Ignatjew Jablonsky, Carl Ernst Grünvogel, Anna Semenowa Baranow geb. Trapow, Rentier Alexin Bogen, Elisabeth Surai, Fedor Jwanow, Chaim Meerowitsch Harb, Theodor Hugo Jandsen, Chariton Maximow, Itzig Jankelewitsch Aluff, Schmuel Schewelewitsch Belinsky, Jossel Meer Oserowitsch Mirkin, Preußischer Unterthan Oekonom Johann Hagemann, Berk Faitelewitsch Epstein, Alexandra Dmitrijewa, Juri Kasimir Badkewitsch nebst Kind, Nikolai Mitrofan Makarow, Uljana Dorofejewa, Alexander Julius Mannflucht, Irina Kononowa Sobolewa, Christina Jwanowa, Juliana Musje genannt Berg, Georg Carl Hauk, Anton Kanger, Palageja Fedotjewa, Josephine Amalie Hollenbach, Nisson Dawidowitsch Sarch, Jwan Dmitrijew Woroninski, Ottilie Henriette Johannsohn, Eduard (Isaac) Frommhold nebst Frau Amalie geb. Michelsohn, Alexandra Wilhelmine Justine Elisabeth Fittig, Anna Jwanowa Fomin, Praskowja Jwanowa,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**